

Fahrschule Siebert
 Osterstr. 9
 31134 Hildesheim
 Telefon 0162/5302622

Informationen zur Klasse BE

Fahrzeugart
**Kombinationen aus Pkw oder
 leichten Lkw mit etwas
 größeren Anhänger**



Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse des Anhängers oder Sattelanhängers 3 500 kg nicht übersteigt.

Mindestalter: a) 18 Jahre,
 b) 17 Jahre

- aa) bei der Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 nach § 48a,
- bb) bei Erteilung der Fahrerlaubnis während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung in
 - aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,
 - bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder
 - ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **B** · Beinhaltet Klasse: **keine**

Theoretische Ausbildung	Praktische Ausbildung	
Keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben.	Mindestumfang der Sonderfahrten	
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3
	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	1
	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	1
	Gesamt	5

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild ✓ Sehtest ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)